

MARIA UND HERMANN LINNEMANN

STIFTUNG

MARIA UND HERMANN LINNEMANN STIFTUNG

Es gibt viele Beweggründe, Menschen zu helfen. Ein ganz entscheidender ist die persönliche Dankbarkeit für Gesundheit und Glück. Wie kurzfristig dieser Zustand sein kann, erfährt man, wenn ein geliebter Mensch pflege- und hilfsbedürftig wird.

Das Pflegegesetz sollte ursprünglich helfen einen Menschen, sei es in Schicksalssituationen oder im Alter, human und menschenwürdig zu pflegen, ihn mit ausreichenden Mitteln so zu versorgen und zu pflegen, dass er in Würde sein Endalter erreichen und human sterben kann.

Doch die hierfür bereitgestellten Mittel reichen nicht aus für einen humanen Pflegeplatz. Die Maria und Hermann Linnemann Stiftung will hier helfen.

Die Maria und Hermann Linnemann Stiftung wurde im Dezember 2003 von Frank Rüberrus gestiftet und ist nach seinen verstorbenen Großeltern benannt.

MARIA UND HERMANN LINNEMANN STIFTUNG

Ziele

Zweck der Stiftung ist es, pflege- und hilfsbedürftigen Menschen - insbesondere älteren Menschen -, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind, zu helfen, ein Leben zu führen, welches dem individuellen persönlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen des Bedürftigen gerecht wird und ihm so - trotz seiner Bedürftigkeit - ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität gewährt.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Zuwendungen zur Pflege, Förderung und Versorgung des Bedürftigen, wie es seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht
- Zuwendungen zur Pflege, Förderung und Versorgung des Bedürftigen in seiner gewohnten und vertrauten Umgebung sowie innerhalb seines bestehenden sozialen Umfeldes
- die Unterstützung des Bedürftigen in seiner freien Meinungs- und Willensäußerung
- öffentliche Aufklärung über Missstände in der Versorgung und Pflege von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen.

Begünstigte von Zuwendungen und Förderungen sind in diesem Sinne insbesondere:

- Pflege- und hilfsbedürftige Menschen.
- Pfleger und Helfer von pflege- und hilfsbedürftige Menschen, welche sich selbstlos und uneigennützig im Sinne des Stiftungszweckes engagieren.
- Gemeinnützige Einrichtungen, die den individuellen persönlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen des Bedürftigen gerecht werden und den Bedürftigen so trotz seiner Bedürftigkeit ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität gewähren und den Stiftungszweck erfüllen.

MARIA UND HERMANN LINNEMANN STIFTUNG

Organe

Die Stiftung hat zur Erfüllung des Stiftungszwecks die Organe Vorstand und Kuratorium.

Der Vorstand:

Der Vorstand führt ehrenamtlich die laufenden Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe der Satzung und vertritt die Stiftung nach außen. Ihm gehören folgende Personen an:

Dipl. Volkswirt Frank Rübertus (Vorsitzender, Stifter)

Das Kuratorium:

Das Kuratorium berät und überwacht ehrenamtlich den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszwecks. Ihm gehören folgende Personen an:

Petra Elonka Lübbers

Rechtsanwalt Thomas Went

Staatliche Aufsichtsbehörde:

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Regierungsvertretung Oldenburg sowie durch das Finanzamt Mainz/Mitte.

Hier werden jedes Jahr sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Stiftung genau untersucht und geprüft, wobei die zweckentsprechende Mittelverwendung besondere Beachtung findet.

MARIA UND HERMANN LINNEMANN STIFTUNG

Spenden

Spenden und Zustiftungen erweitern die Handlungsmöglichkeiten der Stiftung. Wenn Sie die Stiftung unterstützen möchten, dann spenden Sie durch eine Überweisung oder schicken Sie uns eine Einzugsermächtigung zu.

Jede Spende hilft!

Ab 25,-- € erhalten Sie automatisch eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung (bitte Name und Adresse bei der Überweisung angeben).

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit einer größeren Zustiftung. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne! Auch über Ideen und Projektvorschläge freuen wir uns.

Spendenkonto: 54 94 8000

Bankleitzahl: 661 900 00

Volksbank Karlsruhe

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mainz / Mitte - StNr. 26/675/1273/7 - vom 22.09.2010 als mildtätig anerkannt und berechtigt für Spenden die zur Verwendung des Stiftungszweck verwendet werden Spendenbescheinigungen auszustellen.

MARIA UND HERMANN LINNEMANN STIFTUNG

Kontakt

Falls Sie weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch wünschen, freuen wir uns, wenn wir Ihnen helfen können.

So erreichen Sie uns:

MARIA UND HERMANN LINNEMANN STIFTUNG

c/o Frank Rübertus

Weidmannstr. 69
55131 Mainz

Internet:

<http://www.maria-und-hermann-linnemann-stiftung.de>

eMail:

info@maria-und-hermann-linnemann-stiftung.de